

AMTSBLATT

Amtliches Bekanntmachungsorgan

des Kreises Warendorf
der Abwasserbetrieb TEO AöR
der Volkshochschule Warendorf
der Sparkasse Beckum-Wadersloh
der Sparkasse Münsterland Ost
der Wasserversorgung Beckum GmbH
der Stadtwerke Ostmünsterland GmbH &
Co. KG

Jahrgang **2021**

Ausgabe - Nr. **37**

Ausgabetag **27.05.2021**

Nummer	Datum	Gegenstand	Seite
KREIS WARENDORF			
93	27.05.21	Allgemeinverfügung zur Änderung der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2020 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf	324 – 325

Herausgeber: Kreis Warendorf – Der Landrat
Telefon: 0 25 81 / 53-10 32 Fax: 0 25 81 / 53-10 99
eMail: amtsblatt@kreis-warendorf.de
Druck und Vertrieb: Kreis Warendorf
Haupt- und Personalamt Postfach 11 05 61 48207 Warendorf

Erscheint in der Regel wöchentlich.
Bei Bedarf auch zusätzlich

Ein Abonnement kann für eine Jahresgebühr in Höhe von 48,- € abgeschlossen werden. Bestellungen sind an das Haupt- und Personalamt zu richten.

Alle Amtsblätter können kostenfrei auf der Internetseite www.kreis-warendorf.de unter der Rubrik "Amtsblatt" abgerufen werden.

Allgemeinverfügung zur Änderung der Anlage zur Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2020 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf

I. Die Anlage in der Fassung vom 26.05.2021 zur Allgemeinverfügung des Kreises Warendorf vom 20.05.2021 über Ausnahmen von den Geboten und Verboten der §§ 2 bis 18 der Verordnung zum Schutz vor Neuinfizierungen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Coronaschutzverordnung – CoronaSchVO) vom 12. Mai 2021 für Modellprojekte auf dem Gebiet des Kreises Warendorf (Amtsblatt 36-2021) wird wie folgt geändert und ergänzt:

1.) Ziffer 1 wird wie folgt ersetzt:

„1. Gemäß Ziffer 1.a. der Allgemeinverfügung sind

Veranstaltungen der Musik- und Kulturschule „MUKO“ Sendenhorst ab dem 31.05.2021 zulässig.“

2.) Die bisherige Ziffer 1 wird Ziffer 2 und wird wie folgt geändert und ergänzt:

a) in Buchstabe b. wird das Wort „zulässig“ gestrichen und der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

b) die folgenden Buchstaben c. bis j. werden angehängt:

„c. der Betrieb des Kinos „CinemAhlen“ in Ahlen,

d. die Durchführung von Kino- und Kulturveranstaltungen der „Alten Brennerei“ in Ennigerloh,

e. der Betrieb des „Bürgerhauses Telgte“ in Telgte,

f. der Betrieb des Kunstmuseums Ahlen ab dem 19.06.2021,

g. der Betrieb des Stadtmuseums Beckum,

h. der Betrieb des Museums „Abtei Liesborn“ in Wadersloh,

i. der Betrieb des Kulturgutes „Haus Nottbeck“ in Oelde sowie

j. die Durchführung von Kleinkunstveranstaltungen im Vier-Jahreszeitenpark in Oelde zulässig.“

3.) Die bisherige Ziffer 2 wird Ziffer 3 und wird wie folgt geändert und ergänzt:

a.) in Buchstabe f. wird das Wort „zulässig“ gestrichen und der Punkt am Ende durch ein Komma ersetzt.

b.) die folgenden Buchstaben g. bis p. werden angehängt:

„g. des Freibades „Beverbad“ in Ostbevern,

h. des Freibades „Gasbachtal“ in Oelde,

- i. des Freibades in Sassenberg ab dem 29.05.2021,
- j. des Strandbades in Sassenberg ab dem 29.05.2021,
- k. des Freibades in Ahlen,
- l. des Hallenbades „Vitus-Bad“ in Everswinkel,
- m. des Fitnessstudios „Fitnesscenter Drensteinfurt GmbH“ ab dem 01.06.2021,
- n. des Fitnessstudios „Wellness Oase“ in Drensteinfurt ab dem 01.06.2021,
- o. die Durchführung des Trainingsbetriebes und Veranstaltungen der „Deutschen Reiterlichen Vereinigung“, insbesondere des „Deutschen Olympiade-Komitees für Reiterei“ in Warendorf sowie
- p. der Betrieb des Handball-Leistungszentrums der Ahlener SG in Ahlen zulässig.“

4.) Nach Ziffer 3 wird folgende Ziffer 4 eingefügt:

- „4. Gemäß Ziffer 1.d. der Allgemeinverfügung sind der Betrieb
 - a. des Möbelhauses „Brameyer“ in Sassenberg sowie
 - b. des Modehauses „Ebbers“ in Warendorf zulässig.“

4.) Die bisherige Ziffer 3 wird Ziffer 5.

II. Die Änderungen treten am 27.05.2021 in Kraft.

Warendorf, 27.05.2021

Kreis Warendorf

Der Landrat

gez. Dr. Olaf Gericke